

I
01
Herrn Nemitz

Ersetzungsantrag Drucksache Nr. 01250/2017
Betreff: Satzungsänderung; Zusammensetzung der Ortsbeiräte

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, sich bei der Landesregierung für eine Satzungsänderung der KV M-V einzusetzen, um die Voraussetzungen für eine Satzungsänderung innerhalb der Hauptsatzung sowie der Satzung über die Ortsbeiräte rechtzeitig zur nächsten Wahlperiode schaffen. Diese soll im Ergebnis folgende Änderungen beinhalten:

1. Mitglieder der Ortsbeiräte müssen Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsbeiratsbereiches sein.
2. Mitglieder dürfen keine Stadtvertreter sein.
3. Das Hare-Niemeyer-Prinzip anhand der Wahlergebnisse innerhalb des jeweiligen Ortsbeiratsbereiches entscheidet über die Zusammensetzung.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

-

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Ich finde es richtig, wenn sich Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter aktiv in die Arbeit der Ortsbeiräte einbringen. Einen Ausschluss der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter als Mitglieder in den Ortsbeiräten lehne ich daher ab. Auch den Änderungswunsch Pkt. 3 halte ich für nicht zielführend.

Ich empfehle daher, den Antrag abzulehnen.



Dr. Rico Badenschier